

Leitfaden zum Unterrichtsbetrieb am Tiroler Landeskonservatorium vom 13.09.2021 bis 02.10.2021 (Sicherheitsphase)

Die folgende Richtlinie dient als Grundlage für den Betrieb des Tiroler Landeskonservatoriums zur Eindämmung von COVID-19 vom 13.09.2021 bis zum 02.10.2021 (Sicherheitsphase zu Beginn des Studienjahres).

Da sich der Erkenntnisstand laufend erweitert und sich rechtliche Vorgaben entsprechend ändern, wird gegebenenfalls eine laufende Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen erfolgen.

I. Betrieb des Tiroler Landeskonservatoriums:

- Der **Unterrichts- und Prüfungsbetrieb** findet in vollem Umfang in Präsenzform statt.
- **Interne Veranstaltungen** (wie Klassenabende, Vorspielstunden, interne kommissionelle Prüfungen, Hearings und Konferenzen) finden unter zusätzlicher Sitzplatzkennzeichnung und Registrierung aller teilnehmenden Personen statt.
- Für **öffentliche Veranstaltungen** mit Publikum gelten die jeweils aktuellen Regelungen für Zusammenkünfte gemäß den jeweils geltenden COVID19-Verordnungen der Bundesregierung.

Es ist eine Risikoanalyse für Veranstaltungen, die nachfolgende Punkte umfasst, durchzuführen:

- a) Sammlung: Welche Risiken lassen sich im Hinblick auf die Veranstaltung identifizieren?
 - b) Bewertung: Wie wahrscheinlich ist es, dass die identifizierten Risiken eintreten?
 - c) Folgen bei Eintritt: Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Risiko eintritt?
 - d) Maßnahmen zur Abfederung des Risikos und dessen Folgen: Was kann konkret getan werden, um das Risiko zu minimieren?
 - e) Entscheidung über die Durchführung auf Basis der Ergebnisse
- **Proberäume und Überäume** können nach Registrierung und Zustimmung der Konservatoriumsleitung benützt werden.

II. Mund-Nasen-Schutz und Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

a) Mund-Nasen-Schutz:

Lehrende sind im Konservatoriumsgebäude außerhalb des Unterrichtes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

Studierende und SchülerInnen (und Erziehungsberechtigte im EMP-Unterricht), ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, sind außerhalb des Unterrichtes zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

b) Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Testungen):

Alle **Lehrenden** haben den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen.

Grundsätzlich sind je nach Beschäftigungsausmaß in der Sicherheitsphase bis zu drei Tests pro Woche erforderlich:

- Vollbeschäftigte Lehrende haben grundsätzlich einen PCR-Test einer befugten externen Stelle und zwei Antigen-Schnelltests vorzuweisen.
- Bei geimpften bzw. genesenen Lehrenden sind ausschließlich Antigen-Schnelltests vorgesehen.

Alle **Studierenden und SchülerInnen** (und Erziehungsberechtigten im EMP-Unterricht) haben für die jeweilige Unterrichtseinheit den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen:

- Bei Studierenden und SchülerInnen, die die Regelschule besuchen, gilt der Corona-Testpass zu den Selbsttests in den Schulen auch am Tiroler Landeskonservatorium als Nachweis einer befugten Stelle. Kinder unter 6 Jahren und Kinder mit besonderen Bedürfnissen müssen auch am Tiroler Landeskonservatorium keinen Nachweis über eine negative Testung vorweisen.
- Alle anderen Studierenden müssen einen Antigen-Schnelltest vorweisen.

Für **Erziehungsberechtigte** (EMP-Unterricht) gilt Pkt. a) und b) sinngemäß.

c) Vorlage des Nachweises

Lehrende haben den Nachweis auf Aufforderung gegenüber einer Führungs- bzw. Verwaltungskraft, Studierende gegenüber ihrer Lehrperson zu erbringen.

III. Maßnahmen im Gebäude:

- Schulfremde Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes registrieren und für sie gilt Z.II. Pkt. a) und b) sinngemäß.
- Studierende dürfen die Gebäude des Tiroler Landeskonservatoriums ausschließlich zu Unterrichts bzw. Überzwecken betreten und müssen sich registrieren (bei Unterricht nach Stundenplan gelten sie automatisch als registriert).
- Sie müssen sich auf direktem Weg in den Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Übeeinheit das Gebäude auf direktem Weg verlassen.

Beim Betreten und Verlassen der Gebäude des Tiroler Landeskonservatoriums gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Nach Unterrichtsschluss soll sich niemand zu lange im Gebäude aufhalten.
- Abstand halten! Der Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben
- Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.

IV. Hygienemaßnahmen:

Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden. Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen ist zu vermeiden.

Sämtliche von Studierenden berührte Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind regelmäßig mit jeweils geeigneten Mitteln zu reinigen.

In Unterrichtszimmern mit 2 Klavieren ist das Instrument, auf dem der bzw. die Studierende spielt, zu kennzeichnen.

Harfen, Kontrabässe und Hackbretter, die von Studierenden verwendet werden, sind zu kennzeichnen.

Alle Blech- und Holzbläser müssen zum Auffangen des Kondenswassers die vorhandenen Schalen benützen. Den Schalen muss jeden Tag von den Lehrkräften ein paar Tropfen Desinfektionsmittel oder Seifenlauge zugefügt werden (Dabei wird die Oberflächenspannung vom Wasser aufgehoben und Viren können dadurch zerstört werden).

Lüften nach jeder Unterrichtseinheit:

Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Sollte eine Unterrichtseinheit länger als 50 Minuten dauern, muss

nach spätestens 50 Minuten gelüftet werden. Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z.B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc.

Nicht berühren:

Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, kein Ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein, müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.

Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene:

Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!). Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur etc.

V. Weitere Maßnahmen:

Umfassend informieren:

Lehrende und Studierende sind von der Konservatoriumsleitung in geeigneter Weise über sämtliche nötige Maßnahmen zu informieren. Ebenso sind in den Gebäuden entsprechende Hinweisschilder – www.bmbwf.gv.at/hygiene - gut sichtbar anzubringen.

Krank? Zuhause bleiben! Verdachtsfall? Zuhause bleiben!

Jede Person, die sich krank fühlt, soll nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung.

Wenn sich eine Lehrperson krank fühlt, soll sie (wie auch schon bisher) nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen und sich krankmelden. Ab dem dritten Krankenstandstag ist (wie schon bisher) eine Krankmeldung vorzulegen.

Verdachtsfälle und sonstige Hinderungsgründe:

Gesunde Lehrpersonen, die als Kontaktpersonen in Quarantäne sind, Lehrpersonen, die aufgrund eines Absonderungsbescheides in Quarantäne sind, ohne erkrankt zu sein, oder die ohne sich krank zu fühlen eine COVID-19-Infektion abklären lassen (Verdachtsfälle) oder, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen können (beispielsweise aufgrund von Einreisebeschränkungen), haben dies dem Dienstgeber im

Dienstweg über die Musikschulleitung zu melden. Nach Möglichkeit ist in diesen Fällen „Home-Office“ zu vereinbaren.

Bei Bestätigung einer Erkrankung ist die Abwesenheit ab diesem Zeitpunkt als Krankenstand zu melden und wie bei einem Krankenstand keine Dienstleistung zu erbringen.

Symptome?

Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss dieser Person bis zum Verlassen des Schulgebäudes sofort ein eigener, abgesonderten Raum zur Verfügung gestellt werden.

Von mehreren Personen genutzte Bereiche (Sitzungen, Lehrerzimmer und Aufenthaltsräume):

Konferenzen und Sitzungen können in Präsenzform abgehalten werden. Auf die Möglichkeit von Videokonferenzen wird jedoch hingewiesen.

Die Nutzung von Getränke- und Snackautomaten muss von der Konservatoriumsleitung geregelt werden.

Zusammenfassung der Aufgaben der Konservatoriumsleitung:

- Laufend Kontakt mit der Abteilung Landesmusikdirektion zur aktuellen Situation halten
- Information im Gebäude und regelmäßige Infos an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Information der Studierenden
- Klärung der Maßnahmen bei Verdachtsfällen vor Ort
- Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen

Helmut Schmid, MA – 07.09.2021

Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion, Amt der Tiroler Landesregierung